

## **Kreditbegehren von Fr. 1'195'000.00 (inkl. MwSt.) für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegverbindung "Untere SBB-Limmatbrücke Baden-Wettingen"**

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **Das Wichtigste in Kürze**

Der sehr beliebte und direkte Fussweg über die Untere Limmatbrücke nach Baden wird verbreitert, damit er von Fussgängern und Radfahrenden benutzt werden kann. Heute ist der Weg dafür zu schmal.

Die Aufwertung dieser regionalen Langsamverkehrsverbindung ist eine Massnahme des Agglomerationsprojekts Aargau Ost und wird vom Bund mitfinanziert.

Das Projekt umfasst drei Abschnitte: Den Steg an der SBB-Limmatbrücke, den Anschluss auf Badener Seite und den Anschluss auf Wettinger Seite.

Die Baukosten für den Steg der SBB-Limmatbrücke werden je zur Hälfte von der Gemeinde Wettingen und der Stadt Baden getragen. Die Anschlusswege finanziert jede Gemeinde selbst.

### **I. Ausgangslage**

Der Fussgängerweg über die Untere SBB-Limmatbrücke ist eine wichtige Verbindung zwischen Baden und Wettingen sowie Teil des Kulturwegs und des Industriekulturpfads. Trotz seiner geringen Breite (1.70 m) und eines Fahrverbots wird der Steg häufig auch von Radfahrenden benutzt, was zu Konflikten führt. Mit der Verbreiterung des Wegs wird eine für Fussgänger und Radfahrende attraktive Verbindung geschaffen. Neben dem Steg werden die beidseitigen Zufahrtswege verbreitert. Das Bauvorhaben umfasst daher drei Abschnitte: den Anschluss auf Badener Seite, den Steg der SBB-Brücke und den Anschluss auf Wettinger Seite.

2009 wurde im Auftrag der Gemeinde Wettingen und der Stadt Baden ein Vorprojekt ausgearbeitet. Der Kanton reichte dieses im Rahmen des Agglomerationsprogramms beim Bund ein. Damit konnte eine Mitfinanzierung durch den Bund sichergestellt werden. Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 10. März 2011 mit 42 : 0 bei zwei Enthaltungen einen Projektierungskredit von Fr. 115'000.00 brutto für die Erarbeitung des Bauprojekts zur Verbreiterung des Fuss- und Radwegs über die Untere SBB-Limmatbrücke Baden-Wettingen bewilligt.

## II. Bauprojekt

Das Bauprojekt ist in drei Abschnitte aufgeteilt:

### Abschnitt 1

Der Badener Abschnitt 1 ist ca. 320 m lang und reicht von der Unteren SBB-Limmatbrücke Seite Baden bis zum Ende des Ländliwegs.

### Abschnitt 2

Stegverbreiterung der Unteren SBB-Limmatbrücke auf einer Länge von ca. 165 m.

### Abschnitt 3

Der Wettinger Abschnitt 3, von der Unteren SBB-Limmatbrücke über die Kantonsstrasse Seite Wettingen bis zur Brückenstrasse ist ca. 140 m lang.

### Abschnitt 1

Dieser Abschnitt ist ca. 320 m lang und reicht von der Unteren SBB-Limmatbrücke Seite Baden bis zum Ende des Ländliwegs. Aufgrund detaillierter und umfangreicher Wurzel-Sondagen bei den unter Schutz stehenden Platanen am Ländliweg wurde festgestellt, dass im vorderen Bereich des Ländliwegs ein Wegausbau nicht möglich ist, ohne das Wurzelwerk der Platanen dauerhaft zu schädigen. Gemäss Gutachten der Tilia Baumpflege AG, Frick, müssen die bestehende Stützmauer und die Böschung in diesem Abschnitt erhalten bleiben, wenn die Platanen nicht zu Schaden kommen sollen. Die bestehende Stützmauer kann somit nicht abgebrochen und verschoben werden, um Platz zu schaffen für die notwendige Wegverbreiterung. Auf einem Abschnitt von ca. 150 m ist ein Ausbau des Ländliwegs nicht möglich. Da sich der heute ca. 1.40 m breite und 150 m lange Bereich im geraden Abschnitt des Ländliwegs befindet, sehen sich Fussgänger und Velofahrer rechtzeitig. Es besteht keine unmittelbare Gefahr für die Fussgänger. Auch wenn diese örtliche Einengung lang erscheint, so ist sie für die neue Veloroute vernachlässigbar klein. Geplant wird eine Ausweichstelle für Radfahrer. Diese wird erst erstellt, wenn die Detailplanung zeigt, dass dies auch sinnvoll und realisierbar ist (weitere Wurzel-Sondagen sind notwendig). Um die Einfahrt in den Fuss- und Radweg zu erleichtern, ist eine Aufweitung im vorderen Bereich zum Ländliweg hin vorgesehen. Als Massnahme zum Schutz der Fussgänger ist in diesem Abschnitt das Aufstellen einer Hinweistafel mit der Aufschrift "Vorsicht: Fussgänger haben Vortritt" vorgesehen.

Als Alternative wäre eine aufwendige Brückenkonstruktion denkbar, die über das bestehende Terrain und den Weg gespannt werden würde. Die Brückenkonstruktion müsste auf der heute bestehenden Stützmauer-Mauerkrone aufliegen und zwischen der Platanenreihe auf Punktfundamenten abgestellt werden. Eine solche Konstruktion ist sehr teuer und aus gestalterischen Gründen (Landschaftsbild) nicht denkbar.

### Abschnitt 2

Im Abschnitt der Unteren SBB-Limmatbrücke wird der Fuss- und Radweg von 1.70 m auf 2.50 m verbreitert. Im Hinblick auf eine wirtschaftliche Lösung wird die Tragstruktur weitestgehend erhalten. Vorgesehen ist, eine neue, breitere Fahrbahnplatte auf die bestehenden Konsolen zu montieren. Dank der Verwendung leichter Materialien wird das Eigengewicht der heutigen Konstruktion nicht überschritten. Die Geländer werden entsprechend den aktuellen Vorschriften auf 1.30 m erhöht und aus ästhetischen Gründen in einer ähnlichen Konstruktion wie die bestehende erstellt. Die SBB sind mit dem Bauvorhaben unter Auflagen einverstanden.

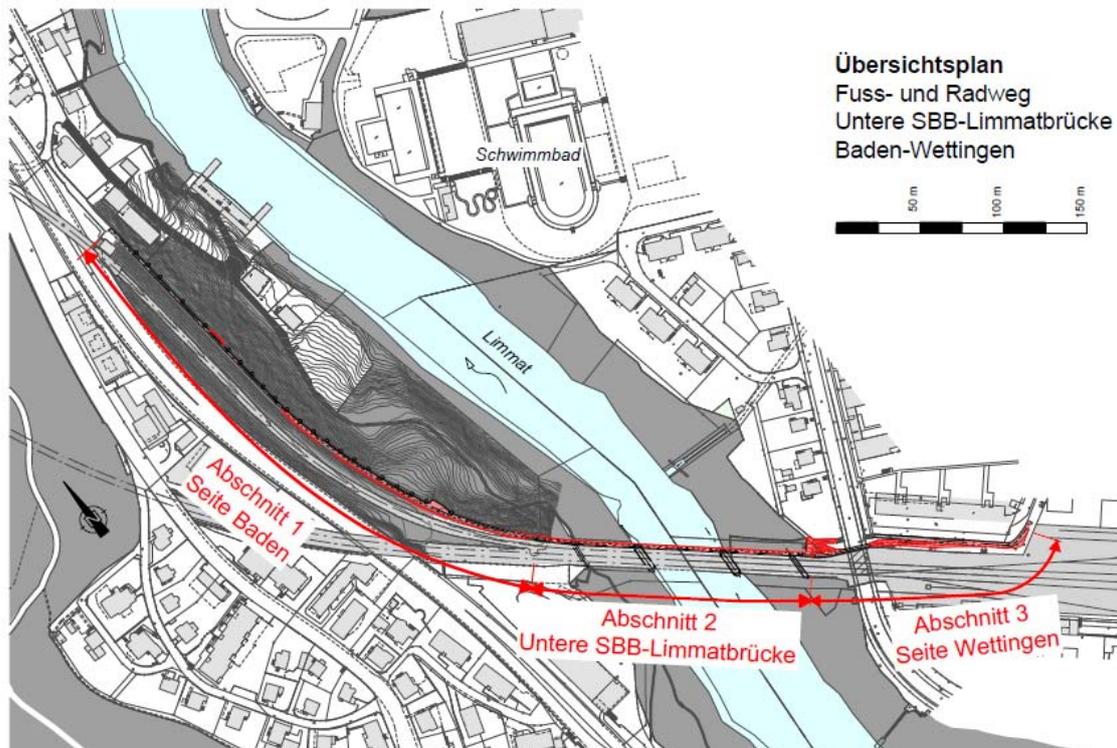
### Abschnitt 3

Auf Wetteringer Seite überquert der Weg im Anschluss an die Untere SBB-Limmatbrücke die Schwimmbadstrasse. Es war ursprünglich geplant, diesen Anschlussweg ebenfalls auf 3.0 m zu verbreitern. Da die bestehende Brücke aber keine Tragreserven aufweist, müssten ein neuer Längsträger und neue Widerlager erstellt werden. Aus Kostengründen verzichtet die Gemeinde Wettingen auf den Ausbau des Steges, welcher einen komplett neuen Übergang zur Folge gehabt hätte. Der Steg an der Unterführung der Schwimmbadstrasse (K 273) verfügt heute schon über eine lichte Breite von 2.00 m. Da jedoch der Konsolkopf erneuert werden muss, kann das Gelände von aussen montiert und die effektive Breite auf 2.20 m erhöht werden.

Der Anschlussweg wird ab der Unterführung Schwimmbadstrasse Richtung Wettingen auf 3.00 m verbreitert, wobei den Sichtzonen im Bereich der Überführung der Schwimmbadstrasse besondere Beachtung geschenkt wird.

Die bestehende Wegverbindung wird mit einem möglichst geringen Gefällsverhältnis ausgeführt. Dies wird mittels Aufschüttungen und Stützmauern erreicht.

Mit diesen Massnahmen kann die Zugänglichkeit zu den Brückenbauwerken entscheidend verbessert und eine attraktive und sichere Langsamverkehrsverbindung nach Baden angeboten werden.



### III. Kosten

#### Gesamtbaukosten, Kostenteiler Gemeinde Baden und Wettingen

Zwischen Wettingen und Baden wurde folgender Kostenteiler vereinbart:

- Abschnitt 1, Anschlussweg auf Seite Baden: 100 % Baden
- Abschnitt 2, Steg Untere SBB-Limmatbrücke: 50 % Wettingen, 50 % Baden
- Abschnitt 3, Anschlussweg auf Seite Wettingen: 100 % Wettingen

Die Gemeinde Wettingen bezahlt ihren Anteil, den Abschnitt 3, direkt. Die Bau- und Planungskosten für die Stegverbreiterung der Unteren SBB-Limmatbrücke, Abschnitt 2, werden hälftig aufgeteilt und von beiden Gemeinden direkt bezahlt.

Die Baukosten setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Abschnitt 1 Anschluss Baden (100 % Baden)</b>	<b>Baden Fr.</b>	<b>Wettingen Fr.</b>	<b>Total Fr.</b>
Baukosten inkl. MwSt.	790'000		790'000
Honorare inkl. MwSt. und Nebenkosten	145'000		145'000
Reserve, Unvorhergesehenes	95'000		95'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>1'030'000</b>		<b>1'030'000</b>

<b>Abschnitt 2 Untere SBB-Limmatbrücke (Aufteilung zu je 50%)</b>	<b>Baden Fr.</b>	<b>Wettingen Fr.</b>	<b>Total Fr.</b>
Baukosten inkl. MwSt.	655'000	655'000	1'310'000
Honorar inkl. MwSt. und Nebenkosten	110'000	110'000	220'000
Reserve, Unvorhergesehenes	75'000	75'000	150'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>840'000</b>	<b>840'000</b>	<b>1'680'000</b>

<b>Abschnitt 3 Anschluss Wettingen (100 % Wettingen)</b>	<b>Baden Fr.</b>	<b>Wettingen Fr.</b>	<b>Total Fr.</b>
Baukosten inkl. MwSt.		275'000	275'000
Honorare inkl. MwSt. und Nebenkosten		50'000	50'000
Reserven, Unvorhergesehenes		30'000	30'000
<b>Total inkl. MwSt.</b>		<b>355'000</b>	<b>355'000</b>

<b>Gesamtkosten</b>	<b>Baden Fr.</b>	<b>Wettingen Fr.</b>	<b>Total Fr.</b>
<b>Total pro Gemeinde inkl. MwSt.</b>	<b>1'870'000</b>	<b>1'195'000</b>	
<b>Gesamtkosten alle 3 Abschnitte inkl. MwSt.</b>			<b>3'065'000</b>

Im Investitionsplan sind Fr. 930'000.00 eingestellt. Die Mehrkosten gegenüber dem Vorprojekt bzw. der Kostenschätzung (+/- 20 %) sind folgende Faktoren: Für den Steg liegt jetzt eine wesentlich höhere Unternehmerrichtofferte vor (zusätzliches Pendelzuglager an der SBB-Brücke notwendig).

#### **Investitionsfolgekosten**

Es fallen keine zusätzlichen betrieblichen Kosten an. Im Winterdienstkonzept ist diese Verbindung mit dem Standard Weissräumung (reduzierter Winterdienst) aufgeführt und entsprechend signalisiert. Die Eisenbahnbrücke wird aus Sicherheitsgründen gesalzen. Infolge der engen Platzverhältnisse kann der Winterdienst nur von Hand erfolgen. Die Fortsetzung auf Badener Gemeindegebiet wird in Absprache mit der Abteilung Werkhof ebenfalls mit dem Standard Weissräumung bewirtschaftet. Für jede Einfallsachse in die Stadt Baden ist eine Radwegroute mit dem Standard Schwarzräumung definiert und im Netz publiziert. Von Wettingen her wird der Radstreifen entlang der Seminarstrasse und über die Hochbrücke entsprechend bewirtschaftet. Die heutige Regelung möchten die Abteilungen Werkhof auch in Zukunft beibehalten.

#### **IV. Bundesbeiträge**

Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Agglomerationsprogramms 1. Generation zu maximal Fr. 410'000.00 an den Kosten des Stegs. Zusätzlich wurden die Zufahrtswege in das Agglomerationsprogramm 2. Generation aufgenommen. Diese Zusicherung der Bundesbeiträge (max. mögliche Beteiligung 40 %) ist noch ausstehend und wird voraussichtlich erst Ende 2014 erfolgen. Bei der ersten Eingabe 2007 wurde noch nicht von einer Verbreiterung der Zufahrtswege ausgegangen.

#### **V. Schlussbemerkung**

Das Projekt wird in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen der Stadt Baden und der Gemeinde Wettingen ausgeführt. Die Federführung für den Abschnitt 2 liegt bei der Stadt Baden. Damit die Bundesbeiträge nicht verfallen, muss mit den Bauarbeiten für den Abschnitt 2, Steg Untere Limmatbrücke, zwingend 2014 begonnen werden. Die Zufahrtswege können erst 2015 erstellt werden, wenn die Zusicherung der Bundesbeiträge erfolgt ist.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

## **BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES**

Für die Verbreiterung der Fuss- und Radwegverbindung "Untere SBB-Limmatbrücke Baden-Wettingen" wird ein Kredit von Fr. 1'195'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

Wettingen, 11. April 2013

**Gemeinderat Wettingen**

Dr. Markus Dieth  
Gemeindeammann

Barbara Wiedmer  
Gemeindeschreiber-Stv.

### **Auflageakten:**

Ausbau Fuss- und Radweg Baden – Wettingen, Bauprojekt Bänziger Partner AG  
(Technischer Bericht, Übersichtsplan 1:2'000, Detailpläne usw.)